

Hans-Jacob Heitz

Advokat & Mediator SAV
Master of law UZH
Mitglied des Zürcher und
Schweizerischen Anwaltsverbandes
Eingetragen im Anwaltsregister
Kanton Zürich
Tel: + 41 (0) 43 499 99 33
Fax: + 41 (0) 43 499 99 85
heitz@verteidiger.ch
MWST Nr. 331373

An

STA lic. iur. Peter Pellegrini
Staatsanwaltschaft III Kanton Zürich
Wirtschaftsdelikte
Postfach 9717
8036 Zürich

CH - 8032 Zürich, 19. April 2010

Strafanzeige vom 19. März gegen die UBS AG

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Pellegrini

Sehr geehrte Damen und Herren der Staatsanwaltschaft

Mit Bezug auf die Ihnen mit Datum vom 2010 eingereichte **Strafanzeige vom 19. März 2010** bitte ich um **Vormerknahme** der folgenden ergänzenden **Überlegungen/ Erwägungen:**

A: Gegebenheiten

1. An der **Generalversammlung vom 14. April 2010** erklärte Verwaltungsratspräsident Villiger sinngemäss und wurde von den Zuhörern im Saal und am Bildschirm (Internetübertragung) denn auch so verstanden, dass es sich bei den eigentlichen an die beiden Herren **Kurer** und **Rohner** geleisteten, von der Strafanzeige erfassten Zahlungen um „freiwillige Zahlungen“ gehandelt habe, wie dies auch aus Geschäftsbericht (Seiten 241/242) bzw. Vergütungsbericht (Seiten 15/16) für jeden Dritten objektiv zu folgern ist. Allerdings hätten die beiden Herren (angeblich), so Villiger unter einem anderen Rechtstitel/ aus einem anderen Vertragsverhältnis finanzielle Ansprüche gehabt, wo diese (angeblich) auf einen Teil derselben verzichtet hätten, weshalb es sich bei den mit der Strafanzeige gerügten Zahlungen um eine Kompensation handle.

2. Weiter stellte *Villiger* fest, dass man unglücklich kommuniziert hätte.

B: Quintessenz

www.verteidiger.ch

Bergstrasse 114, Postfach 1609, CH - 8032 Zürich

3. Fest steht also auch heute, dass die tatsächlich getätigten Zahlungen **nicht gestützt auf eine urkundlich abgestützte Verpflichtung** erfolgten, was von strafrechtlicher Relevanz ist!
4. Dies wiederum zeigt auf, dass das *Compensation Committee* einen willkürlichen Beschluss fasste, sein Ermessen und seine Kompetenzen überschritten hatte.
5. Der Verdacht, wonach die Herren *Kurer* und/ oder *Rohner* vor Ihrem Ausscheiden diese Zahlungen beim *Compensation Committee* selbst in die Wege geleitet haben könnten ist nicht aus der Welt geschafft, was wiederum von strafrechtlicher Relevanz sein kann. Dies abschliessend beurteilen zu können, dazu fehlt mir/ uns der Zugang zu den einschlägigen Verträgen und Protokollen, welche ich beizuziehen bereits **beantragt** habe.
6. Der Einwand *Villigers* wegen unglücklicher Kommunikation ist völlig belanglos, hilft nicht.

C: Zum Straftatbestand des Misswirtschaft

Es spricht sehr Vieles dafür, dass der Verwaltungsrat von 2007/ 2008 den Tatbestand der Misswirtschaft erfüllt haben dürfte, denn alle Tatbestandelemente sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tatsächlich erfüllt (dazu: Votum in Beilage) es handelte sich um eine Highrisk-Spekulation und um ein absehbares, offenkundiges Klumpenrisiko - die Aktionäre warnten *Ospel* aktenkundig: **Antrag Beizug GV Wort- Protokolle**, vergeblich! Er war also gewarnt! -, es fehlt nur am Konkurs als eingetretenem Erfolg. Allerdings habe ich daran zu erinnern, dass bei *SAirGroup/ Swissair Mario Corti* wegen Misswirtschaft angeklagt war, obwohl die *SAirGroup/ Swissair* auch nicht in Konkurs, sondern nur in Nachlassliquidation ging. Da wurde wohl ein Präjudiz geschaffen! Nun ist die aktenkundige Tatsache, dass die *UBS AG* nur dank Staatshilfe durch Steuergelder überleben konnte, gleichwertig der Nachlassliquidation, weshalb sich konsequenter Weise eine Strafuntersuchung gegen die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung der Jahre 2007/08 event. auch der Vorjahre geradezu **zwingend aufdrängt**. Nicht etwa allfällige Untersuchungskosten (der Fall *Swissair* liegt nicht etwa gleich, denn die Anklageschrift war „stümperhaft“) dürfen massgebend sein, sondern allein die **Glaubwürdigkeit** von Rechtsstaat und Staatsanwaltschaft.

Ich bitte um Vormerknahme dieser Ergänzung/ Verdeutlichung zur Strafanzeige und zeichne mit freundlichen Grüssen

Im Doppel

Vorab per Fax